



Federführung: Ratsbüro
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Vehrenkemper
Telefon: 02521 29-105

Vorlage

2015/0088
öffentlich

Änderung der Hauptsatzung

Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FWG vom 26. März 2015

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP und Ratsmitglied Ortner vom 14. April 2015

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
28.04.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Eine Änderung der Hauptsatzung erfolgt auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 3 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FWG haben mit ihrem Antrag vom 26. März 2015 eine Änderung der Hauptsatzung und des Stellenplanes beantragt. Der Antrag ist als Anlage 1 beigefügt. Hinsichtlich des Antrages zur Änderung des Stellenplanes wird auf die Vorlage 2015/0085 – Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2015, Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FWG vom 26. März 2015 – verwiesen.

Die Fraktionen von CDU und FDP und Ratsmitglied Ortner haben mit ihrem Antrag vom 14. April 2015 ebenfalls eine Änderung der Hauptsatzung beantragt. Der Antrag ist als Anlage 2 beigefügt.

Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FWG

Zur Hauptsatzung wird beantragt, die Festlegung der Anzahl der Beigeordneten in § 12 von bisher zwei auf einen Beigeordneten zu reduzieren. Insoweit wird auf die als Anlage 3 beigefügte Synopse sowie die als Anlage 4 beigefügte Änderungssatzung hingewiesen.

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP und Ratsmitglied Ortner

Es wird beantragt, die Festlegung der Anzahl der Beigeordneten in § 12 von zwei Beigeordneten zu streichen beziehungsweise festzulegen, dass der Rat keine Beigeordneten wählt. Insoweit wird auf die als Anlage 3 beigefügte Synopse sowie die als Anlage 5 beigefügte Änderungssatzung hingewiesen.

Eine Änderung der Hauptsatzung kann der Rat gemäß § 7 Absatz 3 Satz 3 GO NRW mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschließen (sogenannte qualifizierte Mehrheit).

Anlage(n):

1. Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FWG vom 26. März 2015
2. Antrag der Fraktionen von CDU und FDP und Ratsmitglied Ortner vom 14. April 2015
3. Synopse
4. 13. Änderung der Hauptsatzung zum Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FWG
5. 13. Änderung der Hauptsatzung zum Antrag der Fraktionen von CDU und FDP und Ratsmitglied Ortner